

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

„Rechtsstaat wird vorgeführt“ – Wann wird die Landesregierung dafür sorgen, dass die den Glauben an den Rechtsstaat beeinträchtigende alltägliche Folgenlosigkeit von Straftaten ein Ende findet?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob die Sachverhaltsangaben aus dem Leserbrief „Rechtsstaat wird vorgeführt“ des Grünen-Politikers P. S. aus Balingen im Schwarzwälder Boten richtig sind;
2. mit welchem Ergebnis strafrechtliche Ermittlungen gegen den randalierenden Menschen geführt wurden;
3. wie sie die Vorwürfe im Leserbrief „Rechtsstaat wird vorgeführt“ bewertet;
4. inwieweit es für die Bereitschaft zur Strafverfolgung spricht, wenn Polizeibeamte darauf drängen, dass Bürger Videoaufzeichnungen, die Straftaten dokumentieren, vor ihrer Sicherung durch Strafverfolgungsbehörden löschen;
5. wie sie die Aussage des Mannheimer Oberbürgermeisters „Das Grundvertrauen, dass der Staat seine Bürger schützen kann, ist nicht mehr vorhanden“ aus ihrer Sicht bewertet;
6. mit welchem konkreten Wortlaut der Brief des Oberbürgermeisters beantwortet wurde;
7. warum die Beantwortung des Briefs so lange dauerte;
8. ob es sich bei den Tätern der Attacke Jugendlicher auf fünf Polizeibeamte in Mannheim, von der die dpa am 15. Dezember 2017 berichtete, um Flüchtlinge oder Asylbewerber handelte, die gegebenenfalls schon durch kriminelle Aktivitäten aufgefallen sind;

9. ob sie der Ansicht ist, dass der Glaube der Menschen an den Rechtsstaat durch Erfahrungen wie die von P. S. und Bürgern in Mannheim nachhaltig Schaden nimmt;
10. ob sie der Ansicht ist, dass die Sorgen der Bürger vor Kriminalität und der Hilflosigkeit des Staates durch Allgemeinplätze wie „Wir dulden keine...“ ernst genommen werden und nicht erst recht die Bürger in die Hände von Populisten treiben, wenn Bürger in der Realität nahezu täglich das Gegenteil erleben können;
11. ob sie der Ansicht ist, dass nicht nur rechtstreue Bürger die mit der Folgenlosigkeit von Straftaten einhergehende Wehrlosigkeit des Staates zur Kenntnis nehmen, sondern auch potenzielle und aktive Straftäter, die sich durch diese staatliche Schwäche erst recht für die Begehung von Straftaten entscheiden;
12. wie sie die Aussage des Innenministeriums, ein konsequentes Einschreiten gegen kriminelle unbegleitete minderjährige Ausländer sei geboten, um auch künftig die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Aufnahme von Personen, die tatsächlich Schutz brauchen, zu erhalten, umsetzen will;
13. ab wann demzufolge Sachverhalte wie die aus dem Leserbrief „Rechtsstaat wird vorgeführt“ und aus Mannheim zu Konsequenzen für die Straftäter führen werden, die verhindern, dass sich Taten dieser Personen zeitnah wiederholen;
14. inwieweit die Ende 2017 vom Landtag beschlossenen neuen Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden, das Alkoholkonsumverbot, welches nach der Gesetzesbegründung anstatt einer höheren Polizeipräsenz eingesetzt werden soll, angenommen, bei der nachhaltigen Bekämpfung der aufgezeigten täglichen Kriminalität, die in den Augen der Bürger bisher folgenlos bleibt, hilfreich sind;
15. Inwieweit sie die Kriminalstatistik für die Situation der Kriminalität im Land für aussagekräftig erachtet, wo den Menschen doch ständig vor Augen geführt wird, dass die Anzeige von Straftaten für die Straftäter keine ernsthaften Konsequenzen hat und deshalb eigentlich auch unterbleiben kann.

13. 12. 2017

Dr. Rülke, Weinmann, Keck, Dr. Timm Kern,
Dr. Goll, Haußmann, Dr. Aden FDP/DVP

Begründung

In einem Leserbrief des Schwarzwälder Boten vom 15. Dezember 2017 stellt P. S. fest: „Wir erleben hier am Bahnhof Tag für Tag, wie unser Rechtsstaat vorgeführt wird. Wie am helllichten Tag Drogengeschäfte abgewickelt werden, die keiner ahndet. Wie Drohungen und Beleidigungen ausgesprochen werden, die keinen zu interessieren scheinen. Wie wir hart arbeiten, um das Geld zu erwirtschaften, mit denen sich solche Subjekte dann auf unsere Kosten die Dröhnung geben. Wenn dann aber die Polizei meinen Mitarbeiter auffordert, dass er Bilder, die er von der Situation gemacht hat, löschen muss, weil das gegen die Persönlichkeitsrechte des Randalierers verstößt, dann habe ich so langsam den Eindruck, dass wir in einer falschen Welt leben. [...] Ich habe den Eindruck, dass wir uns eine heile Welt zusammengebastelt haben, in der derjenige zum Bösen gestempelt wird, der versucht, seinen Mitmenschen die Scheuklappen von den Augen zu reißen.[...] Nur die ungeschminkte Wahrheit führt dazu, dass die Menschen den Glauben an das System nicht verlieren. Jede aufgedeckte Lüge spielt solchen Kräften in die Hände, die vor nicht mal 100 Jahren schon einmal als Rattenfänger erfolgreich waren.“

In dem Artikel „Junge, kriminelle Flüchtlinge: OB Kurz spricht von ‚Staatsversagen‘“ heißt es: „Das Grundvertrauen, dass der Staat seine Bürger schützen kann, ist nicht mehr vorhanden“, betonte Kurz. Seit Beginn der ersten Einreisewelle nach Mannheim 2015 falle eine kleine Gruppe zumeist aus Marokko durch eine ‚bislang nicht gekannte hohe kriminelle Energie‘ auf.“

„Ein konsequentes Einschreiten gegen kriminelle unbegleitete minderjährige Ausländer sei geboten, um auch künftig die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Aufnahme von Personen, die tatsächlich Schutz brauchen, zu erhalten, teilte das Ministerium mit.“

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 24. Januar 2018 Nr. 3-13/517/22 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

*1. ob die Sachverhaltsangaben aus dem Leserbrief „Rechtsstaat wird vorgeführt“
des Grünen-Politikers P. S. aus Balingen im Schwarzwälder Boten richtig sind;*

Zu 1.:

Der benannte Leserbrief bezieht sich u. a. auf einen Vorfall am Bahnhof in Balingen.

Das Polizeipräsidium Tuttlingen wurde am Mittwoch, dem 13. Dezember 2017, über eine männliche Person am Bahnhof in Balingen informiert, die den Außenbereich einer dortigen Gaststätte nicht verlassen wolle. In diesem Zusammenhang sei es durch die Person auch zu straffälligem Verhalten u. a. einer Bedrohung gekommen. Die Person wurde zum Polizeirevier Balingen verbracht und nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen entlassen, da keine Rechtsgrundlage für ein weiteres Festhalten bestand.

Im Anschluss begab sich die Person erneut in den Bereich des Bahnhofs, wo es nach Angaben des Anzeigerstatters nochmals zu Streitigkeiten gekommen sei. Nach Eintreffen der Einsatzkräfte der Polizei bestieg die Person unter deren Aufsicht einen Zug. Weitere Erkenntnisse liegen dem Polizeipräsidium Tuttlingen nicht vor.

2. mit welchem Ergebnis strafrechtliche Ermittlungen gegen den randalierenden Menschen geführt wurden;

Zu 2.:

Gegen die Person wurde bei der Staatsanwaltschaft Hechingen ein Ermittlungsverfahren wegen Bedrohung u. a. eingeleitet. Die strafrechtlichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

3. wie sie die Vorwürfe im Leserbrief „Rechtsstaat wird vorgeführt“ bewertet;

Zu 3.:

Die Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Tuttlingen handelten im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ziff. 1 und 2 verwiesen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. inwieweit es für die Bereitschaft zur Strafverfolgung spricht, wenn Polizeibeamte darauf drängen, dass Bürger Videoaufzeichnungen, die Straftaten dokumentieren, vor ihrer Sicherung durch Strafverfolgungsbehörden löschen;

Zu 4.:

Im Zuge von polizeilichen Ermittlungen wird grundsätzlich die Relevanz potenzieller Beweismittel geprüft.

Nach Bewertung der Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Tuttlingen waren die in dem in Rede stehenden Leserbrief genannten Fotoaufnahmen ohne beweiserhebliche Relevanz. Da diese vielmehr Unbeteiligte betrafen, wurden diese mit Blick auf die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen auf Bitte der Einsatzkräfte gelöscht.

6. mit welchem konkreten Wortlaut der Brief des Oberbürgermeisters beantwortet wurde;

Zu 6.:

Der Brief hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. Oktober 2017, mit welchem Sie sich betreffend einer Gruppe von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Mannheim an mich wenden. In Abstimmung mit Herrn Minister Lucha gebe ich Ihnen gerne Antwort.

Ihre Bewertung der Situation und insbesondere Ihren Unmut kann ich sehr gut verstehen und teile ihn. Dass Personen, die zu uns kommen und den Schutz unserer Gesellschaft in Anspruch nehmen, permanent Straftaten begehen, ist inakzeptabel – darauf weise ich nicht erst seit gestern hin. Hierdurch wird nicht nur die Integration williger und rechtstreuer Flüchtlinge und Asylbewerber erschwert, sondern auch das Sicherheitsgefühl und die Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mannheim belastet.

Wie wir mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern umgehen, gerade mit auffälligen, straffälligen UMA, ist ein Thema, das mich schon lange umtreibt.

Sie schlagen vor, die Voraussetzungen für eine geschlossene Unterbringung für die von Ihnen beschriebene Klientel zu schaffen. Jede geschlossene Unterbringung eines Minderjährigen bedarf der Genehmigung des Familiengerichts gem. § 1631b des Bürgerlichen Gesetzbuches. Diese Genehmigung wird nur unter engen Voraussetzungen, insbesondere nur wenn sie aus Gründen des Kindeswohls erforderlich und verhältnismäßig ist, erteilt. Zu beachten ist in diesem Kontext, dass Angebote der Jugendhilfe – also auch solche, die eine geschlossene Unterbringung vorsehen – als pädagogisch ausgerichtetes Angebot eine grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen jungen Menschen voraussetzen. Bei der in Rede stehenden Personengruppe liegen die Voraussetzungen nicht vor. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass auch geschlossene Angebote der Jugendhilfe nicht auf Ausbruchssicherheit ausgerichtet sind.

Jedoch trete ich dafür ein, dass wir für besonders auffällige UMA Maßnahmen in die Wege leiten, die – auch aus pädagogischen Gründen – eine deutlichere Sprache sprechen und den UMA in gebotener Weise Grenzen aufzeigen. Das heißt, dass Fehlverhalten konsequenter sanktioniert werden muss und neben erzieherischen Aspekten auch der Schutz der Bevölkerung eine Rolle spielt.

Im Hinblick auf UMA ist es zunächst entscheidend, dass Eigenangaben zum Alter nicht selten Anlass zum Zweifel geben. Aus meiner Sicht ist es daher angezeigt, dass für die von Ihnen genannten Personen die Jugend- und Ausländerbehörden der Stadt Mannheim das asyl- und aufenthaltsrechtliche Instrumentarium zur Altersfeststellung ausschöpfen. Hierzu können auch körperliche Eingriffe von einem Arzt nach den Regeln der ärztlichen Kunst, insbesondere Röntgenuntersuchungen, vorgenommen werden. Die Landesregierung und insbesondere auch das

Innenministerium sind in diesen Fragen auf die Kompetenz, die Courage und die Sensibilität der unteren Verwaltungsbehörden angewiesen. Entsprechende Hinweise haben das Innen- und Sozialministerium den städtischen Behörden bereits gegeben.

Für die Durchführung der Verfahren, die Gewährleistung der Sicherheit und für die Rückführung nicht schutzbedürftiger und somit bleibberechtigter Personen bedarf es nicht zuletzt einer lückenlosen Identitätsfeststellung. Das Innenministerium erfasst mithilfe der Polizei, der Jugendämter und Ausländerbehörden seit Januar 2017 landesweit die Gruppe derjenigen, die noch nicht identifiziert waren.

Herr Staatssekretär Jäger hat zusätzlich die Oberbürgermeister und Landräte angeschrieben und darum gebeten, bei denjenigen unbegleiteten minderjährigen Ausländern, die bei den vorgesehen Terminen nicht erschienen waren, die erforderlichen Schritte einzuleiten. Bei dieser Gelegenheit wurde noch einmal das Thema Altersfeststellung angesprochen.

Außerdem hat das Innenministerium bereits vor geraumer Zeit gemeinsam mit dem Sozialministerium Informationen zur jugendhilfe- und ausländerrechtlichen Behandlung von UMA herausgegeben, in denen ebenfalls Hinweise für die Altersfeststellung enthalten sind.

Seit nunmehr einem Jahr erarbeitet das Innenministerium deshalb die hier beschriebenen Lösungswege für den besonderen Umgang mit UMA und die sich in diesem Zusammenhang eröffnenden Aufgaben. Wir werden auch weiterhin prüfen, welche Maßnahmen angemessen und möglich sind. Bei der bevorstehenden Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder in dieser Woche werde ich diese Fragen ebenfalls ansprechen.

Wie von Ihnen bereits zutreffend dargestellt, sind die Möglichkeiten der Polizei in Bezug auf delinquentes Verhalten strafunmündiger Kinder begrenzt. Ich möchte verdeutlichen, dass die Polizei alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel in Bezug auf mehrfachauffällige Ausländer ausschöpft. Das Polizeipräsidium Mannheim hat ein Programm zur Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern im Kontext der Zuwanderung initiiert. Hierzu ist seit dem 1. Juni 2016 die „Ermittlungsgruppe Mehrfachintensivtäter Zuwanderung“ eingerichtet. Zudem arbeitet das Innenministerium laufend und mit Nachdruck daran, die Rückführungen insbesondere von Straftätern und regelmäßig negativ auffälligen Ausländern zu optimieren. Für Ihre freundliche Mithilfe und Unterstützung diesbezüglich wäre ich sehr dankbar.

Besonders erfolgsversprechend ist dabei die effiziente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ministerien, den verschiedenen Verwaltungsebenen und natürlich mit den Kommunen vor Ort. Deshalb steht die Landesregierung den Kommunen bei der Lösung der anstehenden Aufgaben zur Seite. Dazu gehört auch die Unterstützung durch das Land im Umgang mit auffälligen und straffälligen unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Dabei setze ich die tatkräftige Mitwirkung des örtlich zuständigen Jugend- und Ausländeramtes der Stadt Mannheim – beginnend bei der Alters- und Identitätsfeststellung – als zunehmend gegeben voraus.

Gerne biete ich auch in dieser Sache meine Gesprächsbereitschaft an.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Strobl“

7. warum die Beantwortung des Briefs so lange dauerte;

Zu 7.:

Die Zeitspanne zwischen Eingang und Beantwortung des Schreibens von Herrn Oberbürgermeister Dr. Kurz erklärt sich durch die erforderliche Einbindung des Polizeipräsidiums Mannheim und die anschließende Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Integration.

8. ob es sich bei den Tätern der Attacke Jugendlicher auf fünf Polizeibeamte in Mannheim, von der die dpa am 15. Dezember 2017 berichtete, um Flüchtlinge oder Asylbewerber handelte, die gegebenenfalls schon durch kriminelle Aktivitäten aufgefallen sind;

Zu 8.:

Bei den Tatverdächtigen des von der „Deutschen Presse-Agentur“ beschriebenen Vorfalls handelte es sich nicht um Flüchtlinge oder Asylbewerber.

5. wie sie die Aussage des Mannheimer Oberbürgermeisters „Das Grundvertrauen, dass der Staat seine Bürger schützen kann, ist nicht mehr vorhanden“ aus ihrer Sicht bewertet;

9. ob sie der Ansicht ist, dass der Glaube der Menschen an den Rechtsstaat durch Erfahrungen wie die von P. S. und Bürgern in Mannheim nachhaltiger Schaden nimmt;

10. ob sie der Ansicht ist, dass die Sorgen der Bürger vor Kriminalität und der Hilflosigkeit des Staates durch Allgemeinplätze wie „Wir dulden keine...“ ernst genommen werden und nicht erst recht die Bürger in die Hände von Populisten treiben, wenn Bürger in der Realität nahezu täglich das Gegenteil erleben können;

11. ob sie der Ansicht ist, dass nicht nur rechtstreue Bürger die mit der Folgenlosigkeit von Straftaten einhergehende Wehrlosigkeit des Staates zur Kenntnis nehmen, sondern auch potenzielle und aktive Straftäter, die sich durch diese staatliche Schwäche erst recht für die Begehung von Straftaten entscheiden;

Zu 5. und 9. bis 11.:

Straftaten bleiben in Baden-Württemberg nicht folgenlos, sondern werden mit aller Konsequenz verfolgt.

Baden-Württemberg ist traditionell eines der sichersten Bundesländer. Die Landesregierung tut alles dafür, um diesen Spitzenplatz zu sichern. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf den Deliktsfeldern, die das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung besonders beeinträchtigen. Neben der Eigentumskriminalität und speziell dem Wohnungseinbruch nimmt die Polizei Baden-Württemberg insbesondere die Kriminalitätsbereiche Delinquenz im Zusammenhang mit Zuwanderung, Politisch motivierte Kriminalität, islamistischer Terrorismus sowie „Sicherheit im öffentlichen Raum“ in den Fokus.

Die Polizei des Landes gehört zu Recht zu den besten bundesweit und genießt in der Bevölkerung als Institution ein hohes Vertrauen. Von einer Wehrlosigkeit des Staates kann in Baden-Württemberg nicht die Rede sein.

12. wie sie die Aussage des Innenministeriums, ein konsequentes Einschreiten gegen kriminelle unbegleitete minderjährige Ausländer sei geboten, um auch künftig die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Aufnahme von Personen, die tatsächlich Schutz brauchen, zu erhalten, umsetzen will;

Zu 12.:

Die Landesregierung ergreift vielschichtige Maßnahmen um kriminellen unbegleiteten minderjährigen Ausländern entgegenzutreten. Hierbei werden von den Behörden alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft. Der Koordination der agierenden Behörden kommt hier eine besonders wichtige Rolle zu. Ergänzend wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zu den Fragen 4 und 10 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Boris Weirauch SPD „Maßnahmen der Landesregierung im Umgang mit kriminellen unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Mannheim“ (Drucksache 16/3107) verwiesen.

13. ab wann demzufolge Sachverhalte wie die aus dem Leserbrief „Rechtsstaat wird vorgeführt“ und aus Mannheim zu Konsequenzen für die Straftäter führen werden, die verhindern, dass sich Taten dieser Personen zeitnah wiederholen;

Zu 13.:

Auf begangene Straftaten wird von den Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten reagiert. Bei schwereren Straftaten oder aber auch der wiederholten Begehung nicht ganz unerheblicher Straftaten kommt unter Beachtung der Vorgaben der §§ 112 ff. StPO, 72 JGG auch die Erwirkung von Haftbefehlen in Betracht. Hinsichtlich der gegenständlichen Sachverhalte ist bislang noch keine gerichtliche Entscheidung ergangen.

Bei Ausländern, die durch ihr strafbares oder sozial untragbares Verhalten gezeigt haben, sich nicht in unsere Gesellschaft integrieren zu wollen, ist ein konsequentes und schnelles Verfahren nach Möglichkeit mit dem Ziel der Aufenthaltsbeendigung erforderlich. Das landesweit für aufenthaltsbeendende Maßnahmen zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe führt deshalb vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, die ihrer gesetzlichen Pflicht zur Ausreise nicht nachkommen, bereits jetzt konsequent in ihre Herkunftsstaaten zurück. Zudem hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zum 2. Januar 2018 einen „Sonderstab Gefährliche Ausländer“ eingerichtet, um gerade Maßnahmen insbesondere gegen mehrfach straffällige und gefährliche Ausländer prioritär zu initiieren und zu koordinieren und deren Aufenthalt im Bundesgebiet schnellstmöglich zu beenden.

14. inwieweit die Ende 2017 vom Landtag beschlossenen neuen Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden, das Alkoholkonsumverbot, welches nach der Gesetzesbegründung anstatt einer höheren Polizeipräsenz eingesetzt werden soll, angenommen, bei der nachhaltigen Bekämpfung der aufgezeigten täglichen Kriminalität, die in den Augen der Bürger bisher folgenlos bleibt, hilfreich sind;

Zu 14.:

Die Regelungen des Gesetzes zur Änderung des Polizeigesetzes vom 28. November 2017 (GBL. S. 624) zielten überwiegend darauf ab, durch Verbesserung der polizeilichen Befugnisse der vom internationalen Terrorismus ausgehenden Bedrohung wirksamer als bisher begegnen zu können. Allerdings enthält dieses Gesetz auch eine Rechtsgrundlage für den Einsatz „intelligenter Videoüberwachung“ an Kriminalitätsschwerpunkten und gefährdeten Objekten. Die Erfahrungen mit der konventionellen Technik haben gezeigt, dass Videoüberwachung einen wichtigen Beitrag für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum leistet, da sie insbesondere wegen der beweiskräftigen Dokumentation abschreckend auf potenzielle Straftäter wirkt. Dadurch kann das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt und der Entstehung sog. Angsträume entgegengewirkt werden.

Das Polizeipräsidium Mannheim hat mit der Stadt Mannheim ein gemeinsames Projekt eingerichtet, um die Möglichkeiten der neuen Rechtsgrundlage zu untersuchen. Mit dem Aufbau der technischen Infrastruktur soll ab März 2018 und anschließend mit der konventionellen Videoüberwachung im 2. Quartal 2018 be-

gonnen werden. Es ist vorgesehen, einen ersten Prototyp der Software für eine Intelligente Videoüberwachung in der 2. Jahreshälfte 2018 in das System zu implementieren.

15. inwieweit sie die Kriminalstatistik für die Situation der Kriminalität im Land für aussagekräftig erachtet, wo den Menschen doch ständig vor Augen geführt wird, dass die Anzeige von Straftaten für die Straftäter keine ernsthaften Konsequenzen hat und deshalb eigentlich auch unterbleiben kann.

Zu 15.:

Die Anzeige von Straftaten hat zur Folge, dass die zuständigen Behörden und Dienststellen diese prüfen. Die Bewertung der Antragsteller zum Umgang mit Strafanzeigen kann insoweit nicht nachvollzogen werden.

Eine allgemeingültige Kriminalstatistik, welche die „Kriminalitätswirklichkeit“ im Hell- und Dunkelfeld belastbar und unter Berücksichtigung des Anzeigeverhaltens in der Bevölkerung enthält, gibt es nicht; weder im Inland noch im Ausland.

In Deutschland stehen derzeit als kriminalstatistische Erkenntnismittel vor allem die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und die Strafverfolgungsstatistik – und hier im Speziellen die Verurteiltenstatistik – zur Verfügung. Beide Statistiken messen an bestimmten Stellen des Strafverfahrens Ergebnisse von Entscheidungsprozessen.

Die Aussagekraft der PKS ist aufgrund unterschiedlicher Faktoren, wie beispielsweise das Dunkelfeld, begrenzt. Dennoch kann bei der Bewertung der statistischen Daten mindestens von einer Annäherung an die Realität ausgegangen werden.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration